Düsseldorfer Zeitung.

№ 315. Samstag den 13. November. 1847.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Rescript des Kammergerichts in Sachen der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft; der Handwerkerverein; Gen.-Lieut. v. Diest; Felix Mendelssohn; v. Küstner). Von der Spree (die Sympathien Frankreichs für Bayern; die schweizerischen Zustände). Magdeburg (Vorstellung an Se. Maj. den König in Sachen Uhlich's und mündliche Antwort). Königsberg (Plakat; Brandbrief; die Weichseldämme). Vom Mittelrhein (beabsichtigte Regelung der deutschen Auswanderung). Freiburg (der russ. Gesandte aus der Schweiz angekommen). Frankfurt (der russ. Gesandte; Nachrichten aus der Schweiz; Geldsendungen nach der Schweiz).

Frankreich. Paris (Näheres über den Bruch der konstitutionellen und radikalen Opposition; der Selbstmord des Grafen Bresson; Graf Mortier; Delmas-Desportes; die Anleihe zugeschlagen).

Großbrittanien. London (Gerücht von Kabinetskrisis; der Geldmarkt).

Rußland und Polen. (die Russifizirung; der Bischof von Kalisch; Verordnungen über Katechese und Predigt; die Mäßigkeitsvereine).

Schweiz. Aus der Schweiz (Vorkehrungen zum Angriff auf Freiburg). Freiburg (der Kanton in Kriegszustand erklärt). Bern (die Kantonalfehranstalten geschlossen; Verhaftungen). Basel (die Feindseligkeiten auf dem St. Gotthard). Baselland (Beeidigung des Contingents). Heerlager Neuenegg (Proklamation).

Deutschland.

Berlin, vom 7. November. Ein Rescript des Kammergerichts in Angelegenheiten der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft lautet:

„Die Executions-Commission wird bei Rücksendung der mittelst Marginal-Berichts vom 16. v. M. eingereichten in Sachen der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft wider die Handlung Gebrüder Helft und unter Zufertigung einer Abschrift der Beschwerde der gedachten Handlung vom 5. d. M. und des Rescripts vom 10. September d. J. angewiesen, den Antrag der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft auf Vollstreckung der Execution zurückzuweisen und die Vollstreckung der Erkenntnisse des Handelsgerichts zu Aachen, und des Appellations-Gerichtshofes zu Köln auf Grund der Vorschrift des §. 30, Tit. 24, Thl. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, und weil der Banquier Helft in dieser Sache dem Gerichtsstande des Handelsgerichts zu Aachen nicht unterworfen gewesen ist, zu verweigern.

„Der §. 30, Tit. 24, Thl. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung spricht nämlich von fremden und ausländischen Gerichten. Zu den fremden Gerichten müssen im Sinne des Gesetzes alle diejenigen gezählt werden, in deren Bezirken fremdes Recht gilt, weil der Zweck der Vorschrift eben nur der ist, den einzelnen Unterthan dagegen zu schützen, daß er in Ansehung seines Gerichtsstandes, nach Gesetzen, welche ihm fremd sind und welche zu kennen er gesetzlich nicht verpflichtet ist, behandelt werde. Aus demselben Grunde haben die Gerichte in denjenigen Theilen der Rheinprovinz, in welchen französisches Recht gilt, die Vollstreckung der gegen einen dort wohnhaften Schwängerer auf Zahlung von Alimenten, von den diesseitigen Gerichten auf den Grund des §. 1087, Tit. I. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts gefällten Erkenntnisse, verweigert, auch ist in der That kein Grund zu erkennen, weshalb ein von den rheinischen Gerichten gefälltes Erkenntniß vollstreckbar seyn soll, dessen Vollstreckung, wenn es von einem französischen Gericht gefällt worden wäre, auf Grund der Vorschrift des §. 30, Tit. 24, Thl. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung verweigert werden mußte, da beide Gerichte auf Grund derselben Gesetze den Unterthan in den alten Provinzen vor ein Forum ziehen, dem er nach den Gesetzen seines Wohnorts nicht unterworfen ist.

„Weil hiernach die Vorschrift des §. 30 auch auf Gesuche um Executions-Vollstreckung aus Erkenntnissen, welche von Gerichten in denjenigen Theilen der Rheinprovinz, in welchen französisches Recht gilt, gefällt sind, so hängt die Entscheidung der vorliegenden Sache nur von der Beantwortung der Frage ab, ob das Handelsgericht zu Aachen resp. der Banquier Helft competent gewesen ist.

„Diese Frage muß verneint werden. Der Gerichtsstand eines Menschen wird in der Regel nach denen an seinem Wohnort geltenden Gesetzen beurtheilt und das Rescript vom 28. September 1829, v. Kamptz Jahrbücher Band 14, S. 195, nach welchen nach dem abschriftlich mitgetheilten Rescript vom 10. September 1847 in Gemäßheit allerhöchster Bestimmung ferner verfahren werden soll, ergibt, daß jene Regel auch zur Anwendung kommen soll, wenn ein diesseitiger Unterthan bei einem Gerichte in denjenigen Theilen der Rheinprovinz belangt wird, in welchen französisches Recht gilt. Es nimmt jenes Rescript zwar auf die Bestimmung des Art. 420 der Rhein. Civil-Prozeß-Ordnung Bezug, dasselbe erkennt aber im Allgemeinen den Grundsatz an, daß ein Theil der Unterthanen nicht nach den Gesetzen, die ihnen fremd sind, behandelt werden darf. Dieser Grundsatz findet auch in dem Falle Anwendung, in welchem ein rheinisches Gericht sich auf den Grund des Art. 181 l. c. für competent erachtet hat, einen Unterthan in den alten Provinzen zu verurtheilen, denn auch die Vorschrift des Art. 161 ist der diesseitigen Gesetzgebung fremd. Auf den Art. 181 l. c. ist in dem Rescript vom 17. Januar 1820 nur deshalb nicht Bezug genommen worden, weil beim Erlasse desselben der Fall nicht vorgelegen hat, daß ein rheinisches Gericht sich auf Grund dieser Vorschrift für befugt erachtet habe, einen diesseitigen Unterthan vor sein Forum zu ziehen.

„Hiernach erscheint die Beschwerde begründet und hat die königliche Executions-Commission nach der Ihr ertheilten Anweisung zu verfahren.

Berlin, den 25. September 1847.

Königliches Preuß. Kammergericht.

An die königliche Executions-Commission hier."

† **Berlin**, vom 9. November. Der hiesige Hedemannsche Handwerkerverein hat in den letzten Wochen wohl wieder über 300 Mitglieder zugenommen, so daß die Zahl derselben sich etwa jetzt auf ungefähr 2000 belaufen wird. Im Winter vermehrt sich nämlich immer die Mitgliederzahl, während solche gewöhnlich im Frühjahre und Sommer abnimmt, weil viele Handwerker in dieser Zeit sich auf ihren üblichen Wanderungen befinden. Daher kommt es auch, daß der Mangel an Raum des Winterlokals in der kalten Jahreszeit, wo die Handwerker nach ihrer Tagesarbeit des Abends zu ihrer Unterhaltung und Belehrung den Verein mehr frequentiren, besonders fühlbar und deshalb dann auch der Wunsch für Erweiterung der Versammlungsräume immer reger wird. Gestern war z. B. der Saal wieder so überfüllt, daß einige Handwerker, denen doch sonst im Allgemeinen eine kräftige Natur eigen zu seyn pflegt, ohnmächtig herausgetragen werden mußten. Unter solchen Umständen ist es gewiß zu wünschen, daß es diesem Vereine bald gestattet werden möge, seine Räumlichkeiten zu vergrößern oder zweckmäßig zu verändern.

Seit gestern Morgen hat die Armee einen ihrer ausgezeichnetsten Generale, den General-Lieutenant v. Diest, den zweiten Inspekteur der preußischen Artillerie, zu betrauern. Derselbe verschied in der Nacht vom 7. zum 8. d. M. an einem Schlagflusse. Ob seine Stelle wieder besetzt werden wird, soll noch ungewiß seyn.

Dem Vernehmen nach wäre Mendelssohn noch an seinem Todestage von königl. Hand eine sehr schmeichelhafte Anerkennung in Betreff seines hier einen Abend vorher zur Aufführung gebrachten Oratoriums „Elias" mit dem Auftrage zugekommen, einigen dabei bezeichneten Bibelsprüchen eine würdige Musik unterzulegen. Die königl. Singakademie so wie noch andere Musikanstalten bereiten sich zu einer großartigen Todesfeier vor.

Der General-Intendant Herr v. Küstner, der sonst die hiesigen Literaten auffallend begünstigte, die deshalb für ihn, wo es anging, das Wort nahmen, fängt auf einmal an, mit denselben immer mehr zu brechen, da er sich jetzt sicherer, als je in seiner Stellung vermeint. Mehrere Literaten beabsichtigen nun, Skizzen aus ihrem früheren Verhältnisse mit Herrn v. Küstner demnächst der Oeffentlichkeit zu übergeben. Es sollen sich schon Verleger dazu gefunden haben.

†† **Von der Spree**, vom 10. November. Um die Ereignisse des Tages ordentlich würdigen und erklären zu können, ist es zuweilen nothwendig, auf anscheinend unbedeutende Einzelnheiten aufmerksam zu machen.

Man weiß, welchen unangenehmen Eindruck der Artikel des „Journal des Debats" hervorgebracht hat, welcher mit besonderer Berücksichtigung und Belobung Bayerns eine durchaus unpassende Beurtheilung Preußischer Zustände enthielt. Noch jetzt ist dieser Artikel oft Gegenstand der Erörterungen in unsern diplomatischen Kreisen und man bezeichnet ziemlich unumwunden einen bekannten, seit einiger Zeit wieder einflußreichen Bayerschen Diplomaten als den Verfasser desselben. Wie freundlich das Verhältniß zwischen dem Münchener Kabinet und dem der Tuilerien geworden, seitdem der Fürst von Oettingen-Wallerstein in Paris accreditirt ist, dürfte bekannt seyn; und die Vermuthung, daß auf diese Art dem Einflusse Preußens in Deutschland entgegengearbeitet werden soll, wird von vielen erfahrnen Personen getheilt. Frankreich hat sich immer bereit finden lassen, zu Machinationen zum Nachtheile der deutschen Einheit die Hand zu bieten; wir erinnern nur daran, daß Dänemark in Frankreich seine Hauptstütze bei seinen Ansprüchen auf Schleswig-Holstein findet. Erst jetzt ist der Baron Billing zum Gesandten Frankreichs am Bundestage ernannt worden, ein Mann, in voller Kenntniß der dänischen Frage, wohl geeignet, für die dänisch-französische Ansicht zu wirken.

Man könnte jenen Artikel des „Journal des Debats" füglich ignoriren, wenn es nicht höchst wahrscheinlich wäre, daß die Männer, deren Ansichten er enthält, binnen kurzer Zeit in München zur Gewalt gelangen würden. Nach dem Schluß des Landtages steht guten Nachrichten zufolge in München eine Modifikation des Kabinets bevor. Der bisherige bayerische Gesandte in Paris, Fürst von Oettingen-Wallerstein, wird in dem neuen Kabinet die Portefeuilles des Aeußern und des Kultus (?) erhalten, der Staatsrath Botz soll Minister des Innern werden. Graf Lerchenfeld, bisher bayerischer Gesandter in Berlin, wird den Fürsten in Paris ersetzen und den Grafen Bray, jetzt in Petersburg accredirt, zum Nachfolger hierselbst erhalten. Diese Andeutungen mögen genügen, auf mögliche spätere Ereignisse vorzubereiten.

Außerdem beschäftigen sich unsere Politiker lebhaft mit der Schweizer Lage; die Stellung Preußens wegen Neuenburgs gibt dazu noch spezielle Veranlassung. Man befürchtet in einigen Kreisen, daß sich bei dem sehr möglichen Siege der 12½ Kantone über den Sonderbund der Geist des ungemessenen Fortschrittes über die Gränzen der Schweizer Eidgenossenschaft ergießen und in den süddeutschen Staaten Verbreitung finden könne. Deshalb macht man den Regierungen der d. Länder, die an die Schweiz stoßen, einen Vorwurf daraus, daß sie nicht im Vereine mit Oestreich und Preußen gemeinschaftlich gegen die jetzt siegreiche Partei operirt haben. Selbst eine Einmischung des Deutschen Bundes wäre Manchen erwünscht gewesen.

Magdeburg, vom 11. November. Die heutige Nro. der hiesigen Zeitung enthält in einer Extra-Beilage Folgendes:

Vorstellung an Se. Majestät den König

von Mitgliedern der sechs städtischen Pfarrgemeinden und der Domgemeinde zu Magdeburg, so wie der Friedrichsstädter Gemeinde, veranlaßt durch die Suspension des

Predigers Uhlich.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Durch neuerliche Maßnahmen des Consistoriums für die Provinz Sachsen ist von unserer Stadt der Frieden gewichen. Als Christen und Bürger gewohnt, Gott und dem König das Seine zu geben, haben wir uns bisher in der Erfüllung unserer Pflichten sicher gefühlt und dankbar die Freiheit genossen, welche Gesetz und Herkommen für Leben und Glauben gewähren. Wir sind aus unserer Ruhe emporgerissen; wir sehen theure Güter, die Erbschaft alter und glorreicher Zeit, von unsern Vorfahren um den Preis von Gut und Blut errungen, gefährdet; wir sehen vor uns ein Irrsal von Zerwürfnissen, tiefe Spaltungen des kirchlichen und bürgerlichen Lebens bis in die Familien hinein — und nirgends Hülfe als bei Ew. Königlichen Majestät.

Die Einführung der Agende für die preußische Landeskirche in die hiesigen Kirchen ist seiner Zeit auf Grund von Verhandlungen mit den Geistlichen erfolgt. Die Gemeinden selbst wurden in keiner Weise befragt oder gehört. Wohl haben auch viele Geistliche damals im Hinblick auf die in den Gemeinden herrschende religiöse Ueberzeugung Bedenken geäußert und Einwendungen erhoben; allein sie beruhigten sich auf die Versicherung ihrer kirchlichen Obern, daß in dem Gebrauche der Agende eine billige Freiheit walten und nur ein Vorbild für die liturgische Ordnung des Gottesdienstes gegeben werden solle. Die letzten Zweifel überwand die Hinweisung auf den Wunsch des vielgeliebten, nun in Gott ruhenden Landesherrn.

So hat sich eine freie Praxis in der Anwendung der Agende gebildet. Sie ist von der Mehrzahl unserer Geistlichen viele Jahre gehandhabt worden, ohne daß weder das Kirchenregiment daran Anstoß nahm, noch die Gemeinden sich in ihrem Glauben verletzt fühlten. Erst in neuerer Zeit hat das Consistorium aus eigener Bewegung die Forderungen gesteigert. In der Confirmations-Urkunde wird den Predigern der unausgesetzte Gebrauch der Agende zur Pflicht gemacht, die im Amte befindlichen aber werden überwacht und der Anfang ist gemacht, sie für Abweichungen zur Verantwortung zu ziehen.

Wie unerbittlich das Consistorium seinen Weg verfolgt, haben wir eben in einem uns alle tief erschütternden Ereignisse erfahren. Der Prediger Uhlich ist in der Führung seines Amtes suspendirt worden. Nicht die unbegränzte Anhänglichkeit seiner Gemeinde, nicht die Achtung und Liebe, welche er in allen Klassen der Bevölkerung genießt, nicht die wiederholten Vorstellungen des Kirchen-Collegiums und des Magistrats sind im Stande gewesen, ein Verfahren zu hemmen, welches ihn einem im seltensten Maße segensreichen Wirkungskreise zu entreißen beabsichtigt. In dem einen Manne werden alle diejenigen Geistlichen gefährdet, welche wie er in der Lehre dem Grundsatze freier Schriftforschung gefolgt sind und in dem Gottesdienste die Agende auf eine freie, dem Gemeindebewußtseyn entsprechende Weise gebraucht haben. Deren befinden sich, wie in der ganzen Provinz sehr viele, so an unsern Kirchen nicht wenige. Wir laufen Gefahr, sie zu verlieren. Was aber den Männern zur Last gelegt wird, ist zum guten Theile eine Schuld, die uns trifft; wir müssen für sie einstehen.

Die unterthänigst Unterzeichneten alle, Männer und Frauen aus jedem Stande und von jeder Lebensstufe, haben ihre Bildung in einer Zeit empfangen, welche die alten Bekenntnisse der Kirche ruhen ließ. Erziehung, Unterricht, Literatur, das Leben selbst haben uns einen Glauben gegeben, der an den ewigen, auf Gesinnung und Thun der Menschen wirkenden Wahrheiten des Christenthums als dem Gemeinsamen festhält, unergründliche Geheimnisse der göttlichen Heilsordnung aber frei läßt. Wie wir darum nicht schlechtere Unterthanen geworden, so sind wir uns auch bewußt, von dem Scopo des Christenthums nicht eingebüßt zu haben, denn unser Glauben gewährt uns im Leben Trost und hat die Kraft, Muth im Tode zu geben.

Nur einen Glauben, den wir lebendig in uns tragen, können wir mit Wahrhaftigkeit bekennen, nur in einem solchen können wir unsere Kinder erziehen. Dagegen verlangt das Taufformular der Agende von uns das Bekenntniß zum apostolischen Symbol, das Confirmationsformular dasselbe von unsern Kindern. Hier ist der Punkt, wo die Agende den einzelnen Gemeindegliedern nahe tritt und an die Gewissen anklopft. Wir mögen selbst nicht heucheln, noch können wir ertragen, daß unsere Kinder in der feierlichsten Stunde ihres Lebens mit den Lippen bekennen, wovon das Herz nichts weiß; Und doch müssen wir sagen, daß das apostolische Symbol in seinem zweiten Artikel Sätze enthält, die unser Glauben nicht erreicht, Sätze, die der Fassungskraft des schlichten Sinnes sich stets entziehen. Unsere Geistlichen haben die Noth der Gewissen gesehen, wohl auch selbst mit empfunden. Unsers Friedens wegen haben sie uns ein Bekenntniß erlassen, das zur Lüge wurde.

Wir kennen sehr wohl die äußere Geltung des apostolischen Symbols bei den verschiedenen christlichen Confessionen, insbesondere in der evangelischen Kirche. Es wäre vermessen, seine Entfernung aus dem kirchlichen Gebrauche zu fordern, schon um derjenigen willen, denen es ein theuer Schatz ist. Da aber, wo es als eigenstes Bekenntniß des Einzelnen gelten will, beschwert es viele Gewissen, nicht blos die unsrigen. So bei der Tauf- und Confirmationshandlung. Nun aber hat es von Luther an in den verschiedenen Landeskirchen zu allen Zeiten gar mancherlei Taufformulare gegeben, die das Symbol nicht enthalten; es gibt deren

noch jetzt in berechtigtem Gebrauche, darunter ein rein biblisches — und der Weg ist gewiesen, die Gewissen zu beruhigen, ohne den kirchlichen Bestand anzutasten.

Ew. Königl. Majestät wolle uns nicht, darum bitten wir inständigst, den Weg weisen, welchen das Patent vom 30. März d. J. eröffnet hat. Wenn wir gleich nicht in den Bekenntnissen der Reformation ein abgeschlossenes, für alle Zeiten unabänderliches Gesetz erkennen: so fühlen wir uns doch mit den Grundsätzen der Reformatoren im Einklange. Wir wollen nicht den Zusammenhang mit drei Jahrhunderten, nicht den mit vielen Millionen evangelischer Brüder zerreißen; wir wollen nicht aus unsern Gotteshäusern, nicht von den Friedhöfen unserer Todten scheiden. Es sind tausende treuer Unterthanen, Bewohner einer von Ew. Majestät Hochseligem Herrn Vater stets werthgehaltenen Stadt, welche sich bittend dem Throne nahen, nicht um irgend ein irdisches Gut, sondern in der Bedrängniß der Gewissen.

Ew. Königl. Majestät bitten wir unterthänigst

1) den Geistlichen denjenigen freiern Gebrauch der Agende fernerhin zu gestatten, welcher ihnen bei der Einführung in die hiesigen Kirchen zugesichert und in vieljähriger Praxis geduldet ist. Insbesondere aber
2) Allergnädigst zu befehlen, daß der Agende Formulare für die Tauf- und Confirmationshandlung hinzugefügt werden, in denen das Bekenntniß zum apostolischen Symbol nicht gefordert wird.

Magdeburg, den 26. September 1847.

(Folgen die Unterschriften.)

Auf die vorstehende Eingabe ist von Sr. Majestät am 23. Oktober einigen Deputirten der Stadt-Behörden mündliche Antwort folgenden Inhalts ertheilt:

Als Sr. Majestät der Wunsch vorgetragen worden, eine Deputation der Stadt Magdeburg zu empfangen, um von derselben eine die kirchliche Differenz betreffende Vorstellung vieler Einwohner entgegen zu nehmen, sey es längst Ihr Vorsatz gewesen, die erste Anwesenheit in Magdeburg zu benutzen, um sich über diese Differenz und die darauf bezüglichen höchst wichtigen Gegenstände zu den städtischen Behörden mündlich auszusprechen. — Der Inhalt der Vorstellung, welcher inmittelst zur Allerhöchsten Kenntniß gelangt, mache diese mündliche Aeußerung um so nöthiger, erfordere aber das Eingehen auf Einzelheiten, auf welche Se. Majestät nicht vorbereitet gewesen wären. Se. Majestät wollten und könnten der Versammlung keine Rede halten, sondern Sie wollten frei und ungeschmückt sich aussprechen, wie es Ihnen ums Herz wäre. Sie müßten mit Erörterung des gesetzlichen Standpunktes beginnen, welcher ganz übersehen zu seyn scheine.

Das Allgemeine Landrecht, dessen Inhalt Se. Majestät, soweit es sich auf die kirchlichen Verhältnisse beziehe, auf das genaueste studirt hätten, enthalte im zweiten Titel seines 11. Theiles eine Reihe von Bestimmungen, welche Gewissensfreiheit in einem Maße zu begründen schienen, wie sie zur Zeit der Publikation dieses Gesetzbuches in Deutschland unbekannt gewesen sey.

Eine andere Reihe von §§. aber — in verschiedenen Titeln zerstreut — paralysire theilweise jene großen Gedanken dermaßen, daß der praktische Erfolg, so oft eine Veranlassung zu ihrer Anwendung da gewesen, gerade ein entgegengesetzter geworden sey. Es habe demnach jener Vorschrift des 11. Titels gleichsam an einer Handhabung ihrer Anwendung gefehlt. Diese zu ergänzen, sey längst Sein Wille gewesen und dieser Wille sey, nachdem Er Sich mit Seinen Räthen darüber verständigt, endlich durch die Gesetzgebung vom 30. März d. J. zur Wirklichkeit geworden. Diese habe Bekenntnißfreiheit der Gewissensfreiheit zugesellt, sie gewähre dem Ungläubigen, wie dem Uebergläubigen den weitesten Spielraum der Bewegung; sie sichere jedem Seiner Unterthanen mit der Gewißheit praktischer Anwendung ein Maaß der kirchlichen Freiheit, wie außer England und Amerika kein anderes Land solche besitze, — diejenigen Länder ausgenommen, die völlig indifferent seyen, von denen der Satz gelte: „L'état est athée." — Letzteren könne und dürfe Preußen nie beigezählt werden.

Seine Majestät hätten die Genugthuung, daß diese Gabe von der Nation in ihrer überwiegenden Mehrheit mit freudigem Danke aufgenommen sey. Das Patent vom 30. März liege nun vor. Jeder könne es benutzen. Wer Ihn freilich frage, dem sage Er als Freund: „Thue es nicht, harre aus." „Wehe denen, durch welche das Aergerniß kommt!" „Es kommt aber nicht durch die, welche im Hause bleiben, sondern durch diejenigen, welche hinausgehen."

Gegenüber dem Patente habe Ihn nun der Inhalt der übergebenen Vorstellung sehr überrascht und — Er müsse hinzufügen — geschmerzt.

Die Unterzeichner der Vorstellung verlangten, um ihrer religiösen Ueberzeugung zu genügen, nicht den Austritt aus der Kirche — der ihnen unbedingt frei stehe — nicht die Bildung einer neuen Religions-Gemeinschaft — die ihnen eben so wenig verwehrt werde — sofern nur die allgemeinen Bedingungen des Landrechts (Ehrfurcht gegen die Gottheit — Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und gute Sitten) nicht verletzt würden.

Nein, sie verlangten innerhalb der Kirche die Entbindung von dem apostolischen Glaubensbekenntniß; zwar wollten sie solches bei dem Gottesdienste noch allenfalls dulden, allein bei 2 der wichtigsten Handlungen — der Taufe und der Confirmation — solle keine Berufung darauf Statt finden, bei Handlungen also, wobei sie nicht einmal selbst unmittelbar betheiligt wären, sondern wo es sich um die Aufnahme Unmündiger in den Kirchenbund handle!

Er gebe zu erwägen, was sie verlangten.

Das apostolische Glaubensbekenntniß sey das gemeinsame Band, welches die ganze Christenheit im Orient und Occident, diesseits und jenseits des Meeres, seit mindestens 15 Jahrhunderten vereinigt habe. Dieses gemeinsame Band solle zerrissen werden und zwar unter Seiner, des Königs, Mitwirkung und Autorisation. Er, der König, habe mehrfach die Absicht ausgesprochen, daß die Kirche sich selbst wieder aufbauen möge, um ihr dann in ihren eigenen Angelegenheiten die größte Freiheit zu geben. Eine sehr freie Verfassung der Kirche werde vorbereitet. Er habe durch Wiederbelebung der unter dem vorigen Ministerio verbotenen Kreis-Synoden, durch Constituirung der Provinzial-Synoden, endlich durch die General-Synode den Anfang gemacht; die Vollendung sey zu erwarten, lasse sich aber der Natur der Sache nach nicht so schnell herbeiführen. Bis dahin sey es Seine Pflicht, als oberster Vorsteher der evangelischen Kirche des Landes, dieselbe unangetastet zu erhalten. Diese Pflicht liege seit dem Erlaß des Edikts vom 30. März um so mehr Ihm ob, wie dies auch ausdrücklich darin ausgesprochen sey. — Seinerseits könne und dürfe Er daher zu einem solchen Riß innerhalb der Kirche die Hand nicht bieten.

Und dieses Verlangen werde von einer Stadt gestellt, welche seit Jahrhunderten eine besondere Geltung in der evangelischen Kirche gehabt, die mit Recht den Namen der Bekennerin in der Bluttaufe empfangen habe!

Die Bittschrift selbst erinnere an die Erbschaft der Vorfahren — sie deute hin auf diese Bluttaufe. Es sey aber wohl zu beachten, daß die Bürger Magdeburgs Gut, Blut und Leben nicht für einen verneinenden Glauben hingegeben hätten. Was sie verfochten, sey der alte Kirchenglaube gewesen; nur dieser, nicht die bloße Verneinung habe von jeher Großes gewirkt; — auch die Reformation habe ihre Macht darin gefunden, wiederherzustellen, aufzubauen, nicht aufzulösen. — Und diese so bevorzugte Stadt wolle Deutschland, Europa und der Welt das Beispiel des Zerreißens jenes ehrwürdigen Bandes der Christenheit geben? — Er, der König, könne und wolle dies nicht glauben; Er müsse dringend wünschen, daß selbst das Verlangen eines solchen Schrittes reiflicher erwogen werde, als dies bis dahin geschehen zu seyn scheine.

Zu diesem Wunsche treibe Ihn auch noch eine andere Betrachtung. Er fürchte, man habe sich durch die Masse von vielleicht 20,000 Unterschriften imponiren lassen; Seine Majestät würden dadurch nicht imponirt; die Geschichte der Kirche lehre, daß die Wahrheit nie in den Massen gewesen sey, daß sie vielmehr in die Massen dringen müsse. Die seit einem Jahrhundert, nicht durch Seine Schuld, desorganisirte Kirche erwache zu neuem Leben. — Vor 40 Jahren wäre das Häuflein der Gläubigen klein gewesen; jetzt sey es mächtig angewachsen. — Unter den 16 Millionen Unterthanen werde eine große Zahl der beabsichtigte Schritt mit dem tiefsten Schmerz erfüllen, für viele Tausende, ja Millionen unter ihnen würde dadurch ein Aergerniß bereitet werden.

Aus allen diesen Gründen wolle Er für jetzt die Bittschrift nicht annehmen; es solle hierin aber keine eigentliche Zurückweisung derselben, noch weniger ein Zeichen Seiner Ungnade liegen, vielmehr wolle Er dadurch gerade Seine innige Theilnahme für die Stadt ausdrücken, wenn Er den Bittstellern Gelegenheit gebe, die Sache nochmals in reiflichste Erwägung zu nehmen. Blieben sie dann bei ihrer Ansicht stehen, wollten sie die Eingabe erneuern, so hätten sie dann die Antwort zu gewärtigen.

Er hoffe, diese Erneuerung werde nicht erfolgen.

Man berufe sich in der Eingabe auf Gewissensdrang. Er glaube, daß man nach reiflicher Prüfung finden werde, daß man sich irre. — Uhlich selbst — seinen Namen müsse Er hier nennen, weil sein Uebergehen in einer Angelegenheit, wie diese, gezwungen erscheinen würde, — Uhlich selbst und mit ihm vielen seiner Anhänger sey es gelungen, die heilige Schrift in ihrer Weise zu interpretiren und sich über Vieles ihrer Ansicht Widerstrebende hinweg zu setzen. — Das apostolische Bekenntniß sey nur Menschenwerk — höchst ehrwürdig zwar, aber unendlich dem göttlichen Worte der heiligen Schrift nachstehend. — Auch dieses würde Uhlich — würden die Unterzeichner der Vorstellung in einer Weise interpretiren können, welche die angebliche Gewissensnoth beseitige. Nicht zur Heuchelei wolle Er sie auffordern — des sey Gott Sein Zeuge —, vielmehr solle die Gesetzgebung vom 30. März vor der Heuchelei bewahren, aber auch ohne solche würden sie die Zeit der Erwartung — die Zeit des Aufbaues der Kirche, welche demnächst alle solche Zweifel beseitigen werde, ausharren können, ohne den großen von ihnen verlangten Riß auch nur zu fordern und dadurch eines der größten Aergernisse in der evangelischen Kirche herbeizuführen.

Er rufe ihnen das Bibelwort zu: „Fasset euch in Geduld."

Sie wüßten, wie theuer Ihm die Stadt Magdeburg von jeher gewesen. Sein erster Ihm unvergeßlicher Jugendlehrer habe ihr angehört und schon früh Seine Liebe für die Stadt geweckt. Unaussprechlich habe Er sich gefreut, als Er sie im Jahre 1814 zuerst betreten. Er habe ihr diese Liebe stets, Er habe sie auch als König bewahrt, auch habe es an Beweisen der Anhänglichkeit der Stadt nicht gefehlt. Doch nicht mit glatten Worten wolle Er sie zu etwas bereden. Nur das wolle Er andeuten, daß Er als ihr wärmster Freund zu ihnen geredet habe und daher erwarten dürfe, daß sie ihren Mitbürgern von dem, was sie vernommen, in diesem Sinne Mittheilung machen würden.

Königsberg, vom 7. November. Vor einigen Tagen fand man hier wiederholt an Zäunen und Pfosten Pasquille angeschlagen, deren Inhalt in Folgendem bestand: „Todt mit dem Juden-König, dem nichtswürdigen *** (hier stand der Name eines bekannten Mannes, der sich sehr für die Emanzipation der Juden interessirt hat und noch interessirt) der durch die Emanzipation den Christen das größte Unglück bereiten will. Gutfreund." Die Plakate wurden von Polizeibeamten abgerissen und in Verwahrung genommen.

Vor einiger Zeit wurde ein Droh- und Brandbrief in einem hiesigen Speicherreviere aufgefunden, der gefährliche Drohungen enthielt. In der Person einer jungen Cigarrenarbeiterin hat die Polizei die Verfasserin jenes Briefes ermittelt. Das Frauenzimmer soll früher schon mehrere abenteuerliche Streiche verübt haben.

An den Weichsel-Dämmen bei Mewe wird noch rüstig fortgearbeitet; es ist ein Riesenwerk und die Niederungen können mit Recht die Fürsorge der Regierung nicht dankbar genug anerkennen. Der Damm wird an manchen Stellen bis 28 Fuß hoch, und die große Noth, welche die Durchbrüche sonst herbeiführten, wird nun hoffentlich aufhören. Die Eingesessenen auf der Höhe erfreuen sich eben so sehr eines steigenden Wohlstandes, als die Bewohner der Weichselniederung durch die Ueberschwemmungen in den letzten Jahren gelitten haben. Als einen Beweis des ersteren kann man anführen, daß einige Ortschaften, namentlich Rauden, Gremblin und Liebenau, wo die sogenannten reichen Vettern wohnen, in diesem Jahre den auf ihren Besitzungen lastenden Grundzins von 18,000 Thlr., den sie in letzter Zeit an den Admiralitätsrath Gibson in Danzig zu zahlen hatten, abgelöhnt, und dadurch sich vollständige adelige Rechte erworben haben. (Voss. Z.)

Vom Mittelrhein. Ich kann Ihnen eine Notiz mittheilen, die Ihnen wie unserm Gesammtvaterlande von Wichtigkeit seyn dürfte. Preußen beabsichtigt nämlich die Regelung der deutschen Auswanderung zu einer Bundesfrage zu machen und sammelt in diesem Augenblicke Materialien zu einem umfassenden Plane, den es im Laufe der nächsten Jahre der Bundes-Versammlung vorzulegen gedenkt. Die preußische Regierung scheint vorzugsweise die weiten Gebiete der Vereinigten Staaten im Auge zu haben, denn sie hat den Befehl an ihren Gesandten in Washington, Herrn von Gerolt, ergehen lassen, mit dem Schlusse des Jahres 1848 einen detaillirten Bericht über die Kultur-, Boden- und klimatischen Verhältnisse sämmtlicher Staaten der Union, über ihre Bevölkerung, Kommunikationsmittel, kurz über alles auf eine Einwanderung im Großen Bezügliche einzureichen, sowie genaue Erkundigungen über den Erfolg und das Wirken früherer größeren Kolonisations-Unternehmungen einzuziehen. Zu Untersuchungen an Ort und Stelle werden noch dieses Jahr zwei gewandte Agenten zu seiner Disposition abgehen, doch habe ich deren Namen bis jetzt noch nicht in Erfahrung bringen können. Gleichzeitig hat der preußische General-Konsul in Mexiko, Geheimrath Seyffart, denselben Auftrag in Beziehung auf die nördlichen Staaten Mexiko's, zumal Kaliforniens, erhalten. (D. Z.)

Freiburg, vom 8. Nov. Gestern ist der russische Gesandte, Herr von Krudener, sammt Gesandtschaftspersonal, Familie und Dienerschaft, aus der Schweiz hier angekommen. Derselbe wird, nachdem nun die diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und den meisten größeren Staaten abgebrochen sind, vorerst hier seinen Aufenthalt nehmen. — Seit Kurzem verweilt Herr Casimir Pfyffer aus Luzern hier. — Reisende bringen die Nachricht von der Schweizergränze, daß die Tagsatzungstruppen heute (Montag) einen Angriff auf Zug machen würden.

Frankfurt, vom 10. Nov. Der kais. russ. Gesandte und bevollmächtigte Minister in der Schweiz, Hr. Baron v. Krudener, ist gestern Abend hier eingetroffen.

⊛⊛ Frankfurt, vom 10. Nov. Ein Handelsschreiben aus Lenzburg, im Kanton Luzern, läßt vermuthen, daß sich auch in den Reihen der Sonderbundstruppen falsche Brüder befinden. Denselben zu glauben hätten sich in den Tornistern eines Theils der Mannschaften Feldzeichen mit den eidgenössischen Farben vorgefunden.

Eine Privatmittheilung aus Basel bringt einige seither noch unbekannte nähere Umstände über die Vorgänge vom 6. November. Hiernach ist nicht zu bezweifeln, daß die Großraths-Beschlüsse unter dem Eindrucke der Furcht vor den aufgeregten Truppen- und Volksmassen gefaßt wurden.

Die Baarsummen, welche im Verlaufe der letzten acht Tage auf der Eisenbahn von hier nach der Schweiz abgingen, sollen sich auf mehr als eine halbe Million fl. in Kronenthaler und Vereinsmünze berechnen. Noch stärkere Beträge gingen eben dahin im Verlaufe der jüngstvorhergehenden Wochen ab. Da nun diese Geldabflüsse noch nicht wieder ersetzt sind, so mußte der Disconto steigen und somit auch der Staats- und Eisenbahnpapierhandel verflauen. Doch ist für Wechsel auf die ersten Häuser noch durchgehends Geld zu 5 Procent zu haben. Auch Wechsel auf fremde Plätze, namentlich Hamburg, London, Amsterdam und Paris, sind fortwährend zu hohen Notirungen zu verschaffen. So kaufte gestern Rothschild Pariser Briefe für einen Geldbelauf von 3—400,000 Fr., was man, beiläufig bemerkt, als ein Vorzeichen betrachtet, daß das Haus die neue französische Anleihe zu übernehmen gedenkt. (S. Paris.)

Frankreich.

Paris, vom 9. Nov. Ueber den (gestern erwähnten) Bruch der constitutionellen und radikalen Opposition liest man folgendes Nähere:

Die sogenannte constitutionelle Opposition, mit Odilon-Barrot an der Spitze, hat sich so zu sagen auf öffentlichem Markt mit ihrer politischen Stiefschwester, der radikalen oder dynastischen Opposition, überworfen. Und dies ist geschehen in einer der industriellsten Departements-Hauptstädte, nämlich in Lille am 7. Nov. c. Den verschiedenen Blättern, die uns darüber vorliegen, entnehmen wir folgende möglichst getreue Schilderung des Hergangs des großen Ereignisses:

Der Andrang und die Anstalten zu diesem Reformbankett, das in Lille, der Hauptstadt eines der einflußreichsten und industriellsten Departements, für den 7. Nov. angesagt war, schien dem Ministerium so bedenklich, daß es den Festordnern die Bewilligung eines städtischen oder staatischen Lokals geradezu verweigerte und außerdem noch dem Präfekten die gemessensten Befehle gegeben hatte, darüber zu wachen, daß aus diesem Reformmessen keine politische Demonstration werde. Aus diesem Grunde sah sich das Festcomite genöthigt, ein anderes Lokal zu suchen. Bürger Jerome Dutilleul erbot sich, seine dicht bei der Stadt gelegene Brauerei nebst Garten herzugeben und sie dem Zwecke gemäß einzurichten. Ein kolossales Zelt wurde aufgeschlagen, das eine Tafel deckte, an der mehr als 1200 Personen bequem sitzen konnten. Auf der einen Seite des Zeltes erblickte man ein Musikchor, auf der andern die Rednertribüne nebst Tischen für die Schnellschreiber. Am 7. Morgens versammelten sich die Bankettheilnehmer; ganz Lille drängte sich nach dem Platze der Versammlung, von wo man in Prozession nach dem Festlokale ziehen wollte. Mehr als zehntausend Personen dräng-

ten sich nach diesem Stadtviertel. Man wartete und wartete; das Festcomite kam nicht. Die sonderbarsten Gerüchte durchliefen die Masse; man sprach von einem Gewaltstreich der Regierung, von Zerwürfnissen unter den Comitegliedern u. s. w. Endlich erfuhr man, daß die Mehrzahl der Letzteren in der That schon bei Dutilleul in einem Zimmer saßen und lebhaft diskutirten. Der Zug setzte sich also in Bewegung, nachdem sich der Präsident von Saint-Leger und viele Eingeladene, darunter mehrere Deputirte ꝛc., dem Zuge angeschlossen hatten.

Im Lokal angekommen, begaben sich Saint-Leger und die Deputirten in jenes Zimmer, wo bereits so lange die Mehrzahl der Festausschußglieder beriethen. Worüber? Ueber die auszubringenden Trinksprüche!! Diese Trinksprüche spielen bekanntlich bei den Reformessen die Hauptrolle.

Man entsinnt sich des Zornes des Journal des Debats, weil man auf den Reformessen im Chateau Rouge nicht die Gesundheit des Königs ausgebracht hatte. Sey es nun Furcht vor den Donnerkeilen des Ministeriums, oder war es eine sonst berechnete schlaue Taktik, kurz, Hr. Odilon-Barrot, sämmtliche Deputirte, Hr. Saint-Leger und die meisten Festordner hatten es für gut befunden, dem ersten und wichtigsten Trinksprüche: „Der Wahl und Parlaments-Reform!" noch die Phrase anzuhängen: „.... Und der Wahrheit und Aufrichtigkeit unserer 1830 eroberten Staatseinrichtungen." Dieser Anhang sollte ein gelinder Hieb oder vielmehr eine gelinde Satisfaktion für die Dynastie seyn, die ja auch zu den Julieroberungen gehört. So klein auch die Zahl derjenigen Ausschußglieder seyn mochte, die unbedingt von keinem Trinksprüche des Königs oder der Juli-Institutionen etwas wissen wollte, war ihre Opposition doch so energisch und durchgreifend, daß sich Odilon-Barrot entschloß, sich mit seinem ganzen Anhange zurückzuziehen, was denn auch zum großen Erstaunen der Versammelten geschah. Saint-Leger erschien zwar im Zelte, aber nur um anzuzeigen, daß er sein Amt als Präsident niederlege. Huret, Obergerichts-Advokat aus Douai, eilte nach ihm auf die Tribüne und schlug der Versammlung einen neuen Präsidenten in der Person des anwesenden Radikalen Bonte-Pollet vor, den sie mit Jubel genehmigte. Dann schritt sie zur Tagesordnung. Fürchterliches Pfeifen und Zischen, Hohngelächter und Fußgetrampel empfing jeden Trinkspruch, der von den abwesenden Deputirten ꝛc. dem Sekretariat zugestellt worden war. Man kann sich denken, welchen entsetzlichen Lärm diese Ausbrüche des Tadels einer solchen aufgebrachten Menschenmasse hervorrief. Hr. Barrot, der hier einmal den Weisen spielen wollte, hätte hier ein fürchterliches Unheil anstiften können, wenn nicht der Geist der Brüderlichkeit in der Versammlung vorgeherrscht hätte. Ein Trinkspruch „auf die Freiheit, Brüderlichkeit und Gleichheit" wurde daher ebenso stürmisch aufgenommen, als Ledru-Rollin's (des einzigen zurückgebliebenen Deputirten) warme Rede zu Gunsten der arbeitenden Klassen. So kleinlich das ganze Ereigniß dem Auslande scheinen mag, läßt sich doch nicht läugnen, daß dieser Bruch zwier großer Kammerfraktionen, die sich im Constitutionnel und Siecle einerseits, im Courrier, National und Reforme andererseits abspiegeln, das wichtigste Ereigniß des heutigen Tages ist.

Paris, vom 10. Nov. Außer dem Paketboot Ocean hat auch das Schiff Saint-Georges die Nachricht vom Tode Bresson's nach Marseille gebracht. Man liest im „Nouvelliste" und in der „Gazette du midi": „Im Augenblicke, wo wir unter Presse gehen, theilt man uns einen Brief aus Neapel vom 2. Nov. mit folgender Nachschrift mit: Ihr Gesandte, Hr. Bresson, hat sich diesen Morgen die Kehle abgeschnitten. Er ist todt. Man kennt die Ursache dieses Selbstmordes nicht."

Das Journal des Debats und auch sämmtliche übrige Morgenblätter enthalten keine Sylbe Neues hierüber.

— Bezüglich der Geistesverwirrung Mortier's gibt die „Gazette des Tribunaux" folgende Aufschlüsse: „Schon seit längerer Zeit verrieth Graf Mortier, Neffe des Herzogs von Treviso und Gesandter Frankreichs in Turin, auffallende Spuren von Geistesverwirrung. Die Aerzte hatten ihm deshalb das Seebad in Ostende angerathen und Mortier hatte sich in der That dorthin begeben und dasselbe benutzt. Allein sey es, daß das Bad nicht anschlug oder die Geistesschwäche nur momentan aufgehört hatte, kurz, der Graf zeigte die ersten Rückfälle schon im Hause seiner Mutter, die Brügge bewohnt und wohin er sich mit seiner Familie zurückgezogen hatte, als er vor etwa einem Monat Ostende verließ. Während einer Nacht erhob sich nämlich der Graf plötzlich vom Bett, ergriff ein Rasirmesser und stürzte mit demselben auf seine Gattin los, die in demselben Zimmer schlief. Das Leben der Gräfin schien so gefährdet, daß sie Brügge verließ und nach Paris zurückkehrte. Vor etwa acht Tagen kehrte auch der Graf mit den beiden Kindern hierher zurück und bezog das Hotel Chatam, wo vorigen Sonntag die Gräuelscenen stattfanden."

Die Erzählung derselben weicht etwas von der Darstellung des Journal des Debats ab. So war es der Graf Mortier selbst, der dem Kanzler und Polizeipräfekten die geheime Seitenthür öffnete und durch welche die unglücklichen Kinder, die ihrer eigenen Erzählung nach einer schreußlichen Folter ausgesetzt waren, glücklich entschlüpften. Ohne sein Mordinstrument wegzulegen, blieb er mit dem Präfekten Delessert allein und erzählte demselben in den gereiztesten, aber auch vertraulichsten Ausdrücken die Gründe seiner Verzweiflung. Diese Gründe sind noch ein Geheimniß. Aber dem Referat der Gazette des Tribunaux zufolge beruhen sie auf ehelichem Unfrieden, denn so oft der Graf den Namen seiner Gattin hört, fährt er wüthend empor und will sie ermorden. Vielleicht lüftet sich der Schleier in nächster Zukunft; vorläufig befindet sich der Geistesschwache in der Pflege des Dr. Mitivier, Rue de Bassou.

— Die Untersuchungsakten gegen Fräulein Deluzy-Desportes scheinen endlich geschlossen; wenigstens versichern die Gerichtszeitungen, daß das Requisitorium des Prokurators mit Nächstem bevorsteht.

— Marschall Sebastiani, der wieder seit einiger Zeit das Hotel in den Champs Elysees bewohnt, wo sich das Unglück zutrug, ist gestern vom Civilgericht zum Curator der Nachlaßmasse seiner Tochter und seines Schwiegersohnes ernannt worden.

— Das Anlehen der 250 Millionen ist dem Hause Rothschild zum Preise von 75 Fr. 25 Cent. zugeschlagen worden. Diese Nachricht gelangte um 12½ Uhr Mittags in den Operngang. Die 3% fiel von 77. 35 sogleich auf 77. Im Parket eröffnete sie 76. 90, stieg aber 77. 25, um 77. 15 zu schließen. 3% Neue 76. 90 baar 77 Zeit. 5% 115. 75. baar 116. 65 Zeit. Herr Rothschild selbst war an der Börse, wo er sehr schmeichelhaft aufgenommen wurde.

Großbritannien.

London, vom 9. Nov. Nach dem „Morning Herald" ist Graf Grey gesonnen, sich aus dem Staatsdienst zurückzuziehen. Der Graf ist, heißt es, unzufrieden; sein Rücktritt würde auch den seines Verwandten des Kanzlers der Schatzkammer Sir Ch. Wood zur Folge haben. Treten diese Fälle ein, was aber nicht wahrscheinlich, so wäre es ein Vorspiel der Auflösung des Kabinets.

Dasselbe Blatt nennt den Bischof von Durham und den von Worcester als Kandidaten des erledigten Erzbischofsitzes von York.

— Die „Times" melden heute ein neues Falliment, nämlich das der HH. Thurburn u. Comp., ein ostindisches Handelshaus, welches namentlich viel mit Egypten und Calcutta verkehrt. Die Schuldenlast beläuft sich auf 120,000 Pf. St. blos in Acceptationen. Das Haus mußte die Zahlungen einstellen, weil die erwarteten Rimessen nicht eintrafen, allein man sieht denselben künftig und bald entgegen. Dieselben belaufen sich auf 40 bis 50,000 Pf. — Was die Aktiva anbelangt, so bietet das Haus eine Garantie von 70 bis 80,000 Pfd. auf das Calcutter Haus, ferner stehen ihm hier und in Frankreich Wechsel von 20,000 Pf. zu Gebot.

Rußland und Polen.

Königreich Polen, Ende Oktober. Die Russifizirung von Polen geht ruhig und ungestört ihren Gang fort. Alle Maßregeln der Regierung sind mit genauer Berechnung auf diesen Punkt gerichtet. Die Russen wissen sehr gut, daß in dem Maße, wie sich die griechische Religion verbreitet, auch ihre politischen Wünsche sich realisiren, oder wenigstens nicht so starken Widerstand mehr finden; daher die mannigfachen Cultus-Verordnungen und die weltbekannten Umtriebe selbst in den protestantischen Ostseeländern unter dem russischen Wappen. Wie überall so auch hier, findet man katholische und protestantische Individuen, welche mit Hintansetzung edler Gefühle bereitwillig die Hand bieten zur Förderung antinationaler Bestrebungen.

Der zu Warschau residirende katholische Bischof von Kujawien und Kalisch, Valentin Tomaszewski, wird unstreitig als einer der eifrigsten Agitatoren für russische Tendenzen angesehen — an Beweisen fehlt es nicht. Wie hier schon früher erwähnt, sucht er unter den seiner Leitung anvertrauten Geistlichen eine Vigilanz, welche sich zu einem Spionirsystem ausbilden muß, einzuführen. Auch sein Hirtenbrief in Betreff der Kirchenkatechesen und Predigten trägt den Stempel des russischen Bestrebens. Er schreibt genau vor, worüber katechisirt und worüber nicht gepredigt werden soll. Aus der Katechese ist das katholische „ich glaube an Gott" ausgeschlossen, damit, wie natürlich, alle Merkmale des katholischen Religionsbekenntnisses unberührt und dem Gedächtnisse des Volkes allmälig entzogen werden; der Bekehrungssucht wird aber dadurch allerdings ein großes Erleichterungsmittel gegeben, um später den Katholicismus, wohin man es so gern bald möglichst bringen möchte, mit der russischen Staatsreligion auf eine unmerkliche Weise zu vereinigen. Das Landvolk und die Bewohner kleinerer Städte sollen an jedem Sonntage, Jahr aus Jahr ein, nach kurzer Erklärung des Evangeliums nur durch die gedachten Kirchen-Kinder-Katechesen erbaut werden; Predigten zu halten ist nur an Festtagen erlaubt, und müssen die Pröbste und Ordens-Oberen die Predigten ihrer Untergeordneten vorher nicht nur durchsehen, sondern auch, wenn sie gegen die einmal ausgesprochenen Grundsätze verstoßen, dieselben sofort untersagen, dem Bischof aber nöthigenfalls unter Beilegung des Manuscripts davon Anzeige machen, wenn selbige nicht zur Verantwortung gezogen werden wollen.

„Der Verstand der Laien", heißt es ausdrücklich, „soll unter das Joch des Glaubens geleitet werden, um nicht über die Mysterien der Religion nachzudenken;" denjenigen, welche dies thun, schreibt der Bischof den Charakter „verderbter Menschen" zu, deren „Grübeleien auf der Unwissenheit und dem Hochmuth basiren." „Die geschichtlichen Facta," heißt es auch, „welche nicht als wahr anerkannt sind, dürfen in den Predigten nicht citirt werden," — wir wissen, was damit dem Clerus angedeutet ist. Wenn die Geistlichen Begräbnißreden halten, so dürfen sie mit keiner Silbe die militärische Laufbahn, und die gewöhnlich damit verbundenen Thatsachen erwähnen; sie dürfen jedoch davon sprechen, wenn der Verstorbene bewiesen hat, daß er christliche Tugenden geübt und dem Monarchen und seiner Regierung zugethan war, auch wenn er sich ruhig als Bürger verhalten hat. Jede noch so geringe Nationalerinnerung soll also erstickt werden; man möchte doch bedenken, daß die Geschichte das unzertrennbare Eigenthum aller Völker geworden — einzelne Thatsachen können manchmal unterdrückt werden, die allgemeinen werden nie erlöschen, die Annalen der Zeitereignisse lassen sich heut zu Tage nicht vernichten, denn die Civilisation auch der polnischen Nation im Allgemeinen ist nicht von der Art, um sich nicht zu merken, was ihnen heilig und werth erscheint. Am Schlusse seines Hirtenbriefs sagt der Bischof: „Es kann vorkommen, daß auch manche Pfarrer die Belehrung des Parochialvolkes vernachlässigen, oder ungereimt predigen, daher sollen die Decane unter Verantwortung darüber Nachrichten einziehen und uns davon sofort in Kenntniß setzen." Die Hauptveranlassung zu dem allegirten Hirtenbriefe gaben, wie man aus seiner Einleitung ersieht, junge Geistliche, die wahrscheinlich durch ihre hochpolnischen Vorträge sich dem Volke unverständlich machten.

Königreich Polen, vom 1. November. Der Bischof von Kalisch hat an die drei Consistorien seines Sprengels folgendes die Mäßigkeits-Vereine betreffende Aktenstück erlassen:

„Ungeachtet der bereits von uns im Auftrage der Regierungs-Commission für innere und geistliche Angelegenheiten erlassenen Verordnung, wonach keine Vereine zur Unterdrückung der Trunksucht und Eidesabnahme stattfinden sollen, ist uns so eben ein Rescript von derselben Commission in Betreff des unstatthaften Verfahrens mancher Geistlichen zugegangen, die anstatt das Volk auf dem Wege des Unterrichts (?), der Ueberzeugung und Aufklärung von der Trunksucht abzuhalten, gleichsam zum Zwang ihre Zuflucht nehmen und einen Eid und die eigenhändige Unterschrift auf die vom Volk geleisteten Versprechungen verlangen. Bezugnehmend auf das wiederholte Rescript tragen wir unsern Consistorien auf: 1) daß sie geeignete Schritte thun, um das Volk von der Ablegung des Mäßigkeits-Eides zu befreien, und wenn dieser schon geleistet worden, dann soll das Gelübde (Votum) bei der Beichte in Gebete umgewandelt werden, wenn Jemand es verlangt; 2) sollten sich bei einem Geistlichen Bücher befinden, welche Unterschriften derjenigen Personen enthalten, die das Gelübde der Mäßigkeit abgelegt, so sollen die Consistorien dieselben abnehmen und an uns sofort befördern; von nun an werden die Consistorien via cursoria durch die Bücher der Dekane den Welt- und Klostergeistlichen anbefohlen, daß Keiner bei der strengsten Verantwortung und Strafe sich unterfange, Mäßigkeits-Vereine einzuführen, — das Volk soll nur durch Unterricht und Beispiel von der Trunksucht zurückgeführt werden. (gez.) W. Tomaszewski, Bischof von Kalisch. (gez.) Skupienski." (Ztgsh.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, vom 7. November. Die uns aus Bern von gestern zugekommenen Nachrichten sind ohne Wichtigkeit. Zu dem Angriff auf Freiburg werden mit Eifer alle nöthigen Vorkehrungen getroffen. (Karlsr. Z.)

Freiburg. Auch der Kanton Freiburg ist, wie Luzern und Schwyz, in Kriegszustand erklärt. (Seel. Anz.)

Bern, vom 6. Nov. In Folge des Executionsbeschlusses sind durch eine Verordnung der Erziehungsdirektion sämmtliche Kantonal-Lehranstalten bis auf Weiteres geschlossen. Was die Sekundar- und Primarschulen betrifft, so ist es den Direktionen, Schulkommissionen und Schulkommissariaten anheimgestellt, ob sie die Unterbrechung ihrer Anstalten für nothwendig erachten. (Bern. Z.)

Bern, vom 7. Nov. Der polnische Emigrant, Graf Grusinsky, welcher seit längerer Zeit in der hiesigen Fischerschen Buchhandlung Beschäftigung und Unterhalt gefunden hatte, ist nicht ausgewiesen, sondern verhaftet worden. Man schreibt ihm einen Theil der Artikel im Journal des Debats zu; auch beschuldigt man ihn des unlauteren und verdrehenden Mißbrauchs seiner persönlichen Bekanntschaft mit dem Obergeneral Dufour. Heute Morgen ist auch der Fürsprech Stettler, ein bekannter Conservativer, verhaftet worden. Man bringt dies mit folgendem Vorfall in Zusammenhang. Gestern langte zu Neuenegg bei den Vorposten an der Sensebrücke, Monnera, Postmeister von Freiburg, an, und verlangte den Durchpaß, unter Vorgeben, er habe Depeschen nach Bern zu überbringen. Als ihm aber von dem Stabsoffizier, der dort stationirt ist, erklärt wurde, daß ihm das Ueberbringen der Depeschen zwar gestattet sey, daß er aber bis in die Stadt Bern an den Ort der Abgabe und wieder zurück bis an die Gränze escortirt werde, zog er vor, nach Freiburg zurückzukehren. Außer den beiden oben Genannten, denen leicht noch einer oder der andere ins Gefängniß folgen dürfte, hat man etliche Luzerner Spione ertappt.

— Bern hat nun bereits 18,000 Mann auf den Beinen und bei 1000 Trainpferde, welche jeden Tag 1600 Frcs. Miethgeld kosten. In der Nacht nach dem Executionsbeschluß der Tagsatzung wurden noch abermals zwei Reserve-Bataillone und eine Reserve-Scharfschützen-Kompagnie aufgeboten.

— Der englische Geschäftsträger, Hr. Peel, reiste vor einigen Tagen in einem Vierspänner nach Freiburg, um, wie es heißt, englische Zöglinge im Jesuitenpensionate daselbst abzuholen und sie in Sicherheit zu bringen. Bald nach seiner Rückkehr stattete er Morgens um 9 Uhr Sr. Excellenz dem Bundespräsidenten einen Besuch ab, und die Unterredung dauerte fast eine Stunde. Es verlautet, Hr. Peel habe abermals eine Note überreicht.

— Zu la Jour soll, wie die „Helvetie" meldet, ein Herr Heinrich Renaud, Einnehmer der Gemeinde Glovelier, bekannt durch seine liberalen Gesinnungen, von einigen politischen Fanatikern bei seinem Austritte aus der Kirche überfallen worden seyn und einige Messerstiche erhalten haben. Es gelang ihm nur mit Mühe, sich den Händen seiner Gegner zu entwinden.

— Man schätzt die Zahl der Gewehre, welche aus französischen Zeughäusern nach den Sonderbunds-Kantonen gingen, auf nicht weniger als 25,000; an Kanonen und schwerem Geschütz sollen 45 Stück geliefert worden seyn.

— Das Kloster St. Urban hat Schwyzer Truppen zur Besatzung erhalten.

— Nach Berichten im „Journal des Debats" aus Bern vom 6. d., hat der französische Gesandte, nach Rücksprache mit dem General Dufour, den Gesandtschafts-Attache, Hrn. v. Maffignac, nach Freiburg geschickt, um die jungen Franzosen und Spanier, die sich im Freiburger Collegium befinden, nach dem Gesandtschaftshotel in Bern bringen zu lassen.

Zu demselben Behufe hat Herr Peel, der englische Ge-

sandte, jemanden nach Freiburg geschickt, um die jungen Irländer aus dem dortigen Collegium zu holen.

Basel, vom 8. Nov. Daß auf dem St. Gotthard die Feindseligkeiten ausgebrochen, werden Sie bereits wissen. Näheres kann ich Ihnen nicht mittheilen, da nach einer Mittheilung des hiesigen Postamts von heute an jede Postverbindung mit den Sonderbunds-Kantonen abgebrochen ist. — Morgen früh (9.) leistet unser Artilleriekontingent den Fahneneid und marschirt dann unmittelbar ab. Die Infanterie bleibt einstweilen hier.

— Die großherzogl. badische Regierung hat die Gendarmerieposten längs der Schweizergränze von Basel bis nach Konstanz verstärken lassen und dieselben dahin instruirt, milizpflichtige Schweizer-Angehörige, wenn sie sich nicht gehörig durch Papiere legitimiren können, über die Gränze zurückzuweisen.

Baselland. Sonntag Nachmittags wurde das basellandschaftliche Kontingent beeidigt. Die Offiziere wurden vor die Fronte gerufen und ihnen die Instruktion ertheilt, auf Jeden zu achten, der nicht schwören wolle. Bandschreiber Jourdan las den Eid vor, den alle Soldaten freudig und mit lauter Stimme nachsprachen; nur ein Trompeter aus Muttenz und noch Einer wollten nicht schwören; aber sogleich wurde ihnen die Uniform ausgezogen, Handschellen angelegt, und sie in den Wasserthurm abgeführt.

Zürich. Letzte Nacht ist durch Staffette die Nachricht eingetroffen, daß die Schwyzer die Sihlbrücke an der Züricher-Zugerischen Gränze verbrannt haben. — Die Rapperschweiler Brücke ist bis zur St. Galler Gränze abgedeckt worden.

— General Salis-Soglio hat eine starke Abtheilung der sonderbündischen Truppen im Kanton Zug zusammengezogen, und vielleicht hat das berühmte Kappel noch einmal das Schicksal, den Kampfplatz zu bilden. An der Züricher Gränze sind noch keine Feindseligkeiten vorgefallen, im Gegentheil, die an der Sihlbrücke stehenden Zuger kommen jeden Abend in das auf Züricher Gebiet gelegene Wirthshaus herüber und wünschen nichts Sehnlicheres, als den Frieden. Die Meisten haben die eidgenössische rothe Armbinde mit dem weißen Kreuz in der Tasche.

Heerlager Neunegg, vom 7. Nov. Wir erwarten auf heute Abend den alten Heinrich Düfour nebst dem Frei-Herose. Ihm geht folgender neue Erlaß voran:

„Der Oberbefehlshaber an die Armee.

Eidgenössische Wehrmänner!

Nach der Proklamation, welche die hohe Tagsatzung selbst an Euch richtete, habe ich in diesem feierlichen Augenblick nur noch wenige Worte an Euch zu sprechen:

Ihr seyd berufen, den Beschlüssen unserer obersten Bundesbehörde Vollziehung zu verschaffen und werdet zu diesem Ende bald Eure Quartiere verlassen.

Es hat diese hohe Behörde das vaterländische Panner entfaltet, um das sich alle Eidgenossen schaaren sollen. Vergesset nie, daß es Eure heiligste Pflicht ist, dieses Panner mit aller Macht und mit Eurem Herzblute zu vertheidigen.

Das Vaterland ruft Eure Mitwirkung und die Kraft Eurer Arme an, und fordert Euch auf, einem Zustand von Mißbehagen und Beunruhigung ein Ende zu machen, der nicht länger andauern darf, wenn die Schweiz nicht ihrer Auflösung entgegen gehen soll. Das Vaterland zählt auf Eure Hingebung und Ihr werdet seine Erwartung nicht täuschen.

Wehrmänner! Ihr müßt aber aus diesem Kampf nicht nur siegreich, sondern auch vorwurfsfrei hervorgehen. Man soll nachher von Euch sagen müssen, daß Ihr überall, wo es Noth that, wacker gekämpft, aber auch wieder Euch menschlich und großmüthig gezeigt habt. Ich stelle daher unter Euern besondern Schutz die Kinder, die Weiber, die Greise und die Diener der Kirche. Wer seine Hand an Wehrlose legt, entehrt sich selbst und befleckt seine Fahne. Gefangene und Verwundete verdienen um so mehr Euer Mitgefühl, als schon viele von Euch mit denselben zusammen in eidgenössischem Dienst gestanden sind.

Ihr werdet nirgends nutzlose Zerstörungen auf den Feldern anrichten und geduldig die augenblicklichen Entbehrungen zu ertragen wissen, welche die Jahreszeit mit sich bringt und die eintreten werden, wenn auch alles aufgeboten wird, um Euch dieselben zu ersparen.

Eure Anführer werden alle Beschwerden mit Euch theilen; auf hört ihre Stimme und befolget das Beispiel, das sie Euch geben werden. Es liegt oft mehr Verdienst darin, die Mühseligkeiten und Entbehrungen des militärischen Lebens mit Geduld zu ertragen, als seinen Muth auf dem Schlachtfelde zu entfalten.

Wenn aber alles erfolgt, wie ich es hoffe, so kann der Feldzug, den wir vorhaben, nicht lange dauern, und Ihr werdet mit dem schönen Bewußtseyn in Eure Heimath zurückkehren, eine hohe Pflicht erfüllt und dem Vaterland den wichtigen Dienst geleistet zu haben, daß es sich wieder in einer Stellung befindet, in welcher es, wenn es Noth thut, seine Unabhängigkeit und seine Neutralität mit Nachdruck behaupten kann.

Bern, 5. November 1847.

Düfour, Oberbefehlshaber der eidgen. Armee."

Hamburg, vom 6. Nov. Die „Börsenhalle" enthält ein Schreiben über die angeblich seit einigen Monaten circulirenden falschen preußischen Banknoten, worin folgende Erkennungszeichen angegeben sind: Dieselben haben kein Wasserzeichen, an dem Namen „Lamprecht" fehlt der Haken über dem L und an den Namen „Costenoble" und „Carl" der Haken oben an dem C. Außerdem blicken die Adler in dem Wappen der ächten Noten sämmtlich nach der linken Seite, während auf den falschen der zweite Adler in der Mitte (es ist der brandenburgische) rechtshin sieht. (In den Stettiner „Börsennachrichten" wird noch angeführt, daß hinter dem Namen „Costenoble" ein Punkt ist, welcher auf der ächten Note fehlt.)

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 12. Nov. Morgens 7 Uhr: 4 Fuß 11 Zoll. Wind: Süd-Süd-Ost.

Da die Anzahl der armen Kinder in unserer Kleinkinderschule sich während dieses Jahres bedeutend vermehrt hat, so sehen wir uns genöthigt, schon jetzt für deren Bekleidung zum Weihnachtsfeste zu sorgen und richten daher die freundliche Bitte an alle gutigen Wohlthäter unserer Anstalt, uns ihre Liebesgaben zu diesem Zwecke möglichst bald zukommen zu lassen.

C. v. Oven. C. v. Herwarth.
C. Camphausen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

In dem Zeitraume vom 22. bis zum 30. v. M. ist aus einer Wohnung in der hiesigen Jägerhofstraße ein braunes Frauenkleid und am 26. v. M., Nachmittags zwischen 6 und 7 Uhr, ein französischer Karabiner aus einem Hause auf der Benratherstraße entwendet worden. Ich ersuche Jeden, der über die Urheber dieser Diebstähle oder über den Verbleib der entwendeten Gegenstände Auskunft ertheilen kann, solche mir zugehen zu lassen.

Düsseldorf, den 9. November 1847.

Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator,
v. Ammon II.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Januar k. J. soll die Beschäftigung von circa 140 Webstühlen in der hiesigen Königl. Arrest- und Corrections-Anstalt mit geschlichteten weißen und bunten Ketten anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden contractlich vergeben werden. Hierauf reflektirende Fabrikanten werden ersucht, ihre diesfälligen schriftlichen Offerten bis spätestens den 20. d. M. dem Unterzeichneten zu überreichen, bei dem auch die speziellen diesfälligen Bedingungen mündlich zu erfahren sind.

Düsseldorf, den 8. November 1847.

Der Director der Anstalt,
Morret.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Samstag den 13. Novbr. 1847, Morgens 12 Uhr, sollen auf dem Markte am Rathhause zu Düsseldorf verschiedene Mobilien und ein Pferd meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher,
Wm. Herkerath.

In der Expedition d. Bl., Grabenstraße Nr. 794, ist erschienen und zu haben:

Neuer Volkskalender
für das Schaltjahr 1848.

Neununddreißigster Jahrgang.

8. Geheftet 7 Sgr. 8 Pf.

Inhalt: Kalender der Christen und Juden, mit Schreibpapier durchschossen; Feste in den katholischen Kirchen zu Düsseldorf; Erzählungen; die Genealogie des Königl. Preußischen Hauses, sowie der übrigen Fürsten von Europa; das Verzeichniß der Beamten der hiesigen Königl. Regierung und der von dieser abhängigen Verwaltungen im hiesigen Regierungsbezirk, die Beamten der Landgerichte zu Düsseldorf, Elberfeld und Cleve ꝛc. ꝛc.; das Verzeichniß sämmtlicher in den Rheinprovinzen, sowie in den angränzenden Ländern im Jahre 1848 stattfindenden Jahrmärkte und das revidirte Verzeichniß der von hier abgehenden und hier ankommenden Posten nebst den Preissätzen der Schnell- und Personenposten.

[513] Ein Notar auf dem Lande sucht einen geübten Gehülfen, der in allen vorkommenden Arbeiten durchaus bewandert ist und gleich eintreten kann. Die Exped. d. Bl. sagt wo.

Für Kupferstich-Sammler.

So eben ist erschienen und in der

Buch- und Kunsthandlung von Julius Buddeus

vorräthig:

Madonna di San Sisto,

gemalt von

Raphael.

Nach dem Originale in der Dresdener Gallerie

gestochen von

Moritz Steinla.

Subscriptions-Preis des Abdrucks vor der Schrift		chines. Papier	54	Thlr.
- - - - - -		weiss -	46	-
- - - mit - -		chines. -	27	-
- - - - - -		weiss -	23	-

Kunstfreunde werden eingeladen, dieses neue Prachtwerk im Lokale der genannten Handlung anzusehen. Sämmtliche Abdrücke sind vom Kupferstecher selbst gewählt und bezeichnet.

Zahn-Elixir

gegen rheumatischen Zahnschmerz, zur Befestigung skorbutischer lockerer Zähne, gegen Brand der Zähne ꝛc. und

Zahn-Pulver

zur Erhaltung des Email und Reinigung der Zähne nebst Gebrauchszettel von dem Zahnarzt

Lehman Joseph Son aus Cleve

ist immer gegen festgesetzte Preise zu haben in Crefeld, Emmerich, bei sämmtlichen Herren Apothekern, in Rees bei Apotheker Hrn. van Zutphen, in Werdingen bei Apotheker Hrn. Gartzen, in Düsseldorf bei Apoth. Hrn. Otto van Baerle, Hrn. Klein zur Sonnenapotheke und Hrn. Schlienkamp zur Hirschapotheke, in Gladbach bei Apotheker Hrn. Ruscher, in Duisburg bei Apotheker Hrn. Löddcke, in Wesel bei Apotheker Hrn. Danner, in Geldern bei Apoth. Hrn. Rave, in Goch bei Apoth. Hrn. Wennerscheid.

Für Holland: Nymwegen bei Hrn. van Gils, Arnheim bei Hrn. Doyer, Gompen, Jacobs und Jungfrau Seesing, — Wageningen bei Hrn. van Hattum, — Zütphen bei Hrn. Wansleben sen. und Hrn. Wansleben jun., — Brummen bei Hrn. Boehmer, — Haarlem bei Hrn. J. Benn & Comp., — Duesborg bei Hrn. Memmers & Sohn, — Sevenaer bei Herrn Meiers, — Rotterdam bei Wc. Garon und in Cleve bei Hrn. Vogel und Hrn. Baumann und in meiner Wohnung.

Entbindungs-Anzeige.

Allen Verwandten und Freunden erlaube ich mir hierdurch die ergebenste Anzeige zu machen, daß meine liebe Frau am 10. Vormittags von einem gesunden Knaben durch Gottes Gnade glücklich entbunden wurde und sowohl Mutter wie Kind sich im besten Wohlseyn befinden.

Düsseldorf, den 11. November 1847.

Louis Brandes,
Mitglied des hiesigen Stadttheaters.

[507] Ein auswärtiger, militärfreier junger Mann von 20 bis 30 Jahren wird als Lehrling in einer Liqueurfabrik gesucht. — Nach Ablauf der Lehre kann derselbe das Geschäft unter vortheilhaften Bedingungen übernehmen.

Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Männergesang-Verein.

Samstag den 13. November 1847, Abends 7½ Uhr, im Vereins-Lokale.

Erinnerungsfeier

an

Dr. Felix Mendelssohn-Bartholdy.

(† 4. November.)

Gesellschaft „Verein".
Ballotage

am Sonnabend den 13. November 1847, Abends 7 Uhr.

Die Direktion.

Mein Lager feiner englischer und französischer **Winter-** und **Ball-Handschuhe** aus Tuch, Lama, Cachemire, Seide und Floretseide, Gems-, Ziegen- und Waschleder, — Unterjacken, Hosen und Halbstrumpfe, fein wollener u. seidener **Shawls, Slips, Tücher** und ostind. Foulards, — sowie gestickte, lederne Elastique- und Gummi-**Hosenträger**, Geldbörsen, **Halsbinden** und Käppchen ꝛc. neuester Art, **eigener Fabrik**, kurzer Waaren, Parfumerien und Toilette-Gegenstände ist aufs Vollständigste assortirt. Zugleich mache ich auf eine so eben empfangene Partie **Gummischuhe** vorzüglicher Qualität aufmerksam und verkaufe ich sämmtliche Artikel sowohl en gros wie en detail zu billig gestellten Preisen.

Julius Peill,
Benratherstraße, am Karlsplatz.

Es ist jemanden ein schwarzer Hund, mit braunen Füßen und weißer Brust, zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben Flingerstraße Nr. 651 wieder erhalten.

Schwarze franz. Seidenstoffe,

für deren Güte ich Garantie leiste, werden von heute an zu Fabrikpreisen abgegeben. Zugleich beehre mich den Empfang der neuesten Façons und Stoffe zu Mänteln ergebenst anzuzeigen.

Düsseldorf, den 8. November 1847.

Caspar Tyrell.

Das im Allgemeinen beliebte

Perl-Macassar-Oel,

das wirklich den Haarwuchs kräftig befördert und das Ausfallen und Ergrauen verhindert, die Flasche zu 30 Sgr., als:

Oil to colour,

um graue oder rothe Haare in braun oder schwarz umzuändern, die Flasche zu 35 Sgr., sind in Düsseldorf bei C. Tyrell, Bolkerstrasse allein ächt zu haben.

Den Empfang der neuen Mode in Damenputz für die jetzige Saison zeigen ergebenst an

E. & H. Müller.

Täglich frisch gebrannter

Kaffe,

in vorzüglicher Güte, per Pfund 7 Sgr., derselbe ungebrannt 5 Sgr. 4 Pf., große schöne

Häringe,

per Stück 6 Pf., in ¼, ½ und ¾ Tonnen sehr billig,

neue Hirse,

per Pfund 19 Pf., in 100 Pfund zu 17 Pf. per Pfund bei

J. G. Pelzer, Markt.

Der Unterzeichnete wird am nächsten Montag den 15. November mit einer schönen Auswahl holländischer tragender Rinder und Springochsen bei Herrn Jakob Gürten am Grafenberg Markt halten, wozu ergebenst einladet

Oster Leib, in Gerresheim.

[469] Eine Manufakturwaaren-Handlung en gros, in einer Hauptstadt am Rhein, die regelmäßig Baden, Rheinbaiern, Hessen, Rheinpreußen und Westphalen bereisen läßt und die Frankfurter Messen bezieht, wünscht noch einige courante Artikel gegen Provision zum Verkauf zu übernehmen.

Reflektirende belieben sich an die Exped. d. Z. zu wenden.

[504] In einem ansehnlichen Geschäft wird ein solider Lehrling gesucht. Die Exped. d. Bl. sagt wo.

[501] In einer volkreichen Stadt am Rheine ist ein vortheilhaft gelegenes Manufakturwaaren-Geschäft unter günstigen Bedingungen zu übernehmen. Frankirte Briefe unter Lit. A. B. besorgt die Exped. d. Bl.

[514] Eine goldene Brosche ist gefunden. Von wem, sagt die Exped. d. Bl.

(Hiebei ein Prospectus der Kunst- und Papierhandlung von Aug. Wm. Schulgen.)

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.